WerkstattGeschichte 4, Ergebnisse Verlag, Hamburg 1993, S. 33-42

David Crew

Gewalt »auf dem Amt«. Beispiele aus der Wohlfahrtsverwaltung der Weimarer Republik

Wenn von Gewalt zwischen »Staat« und BürgerInnen die Rede ist, richtet sich das geistige Auge auf Konfrontationen zwischen Polizei und »Publikum«. Staatliche Gewalt und staatliche Gewaltsamkeit wurden aber nicht nur von Uniformierten verkörpert und angewandt. Der moderne Staat umfaßt ein weitgespanntes Geflecht von Institutionen, d.h. von Behörden und Ämtern. Die weiblichen wie männlichen Beamten und Angestellten, die z.B. im frühen 20. Jahrhundert in diesen Behörden »hoheitlichen« wie »vorsorgenden« Aufgaben nachgingen, erfuhren ebenfalls Gewalt – die sie ihrerseits androhten und anwandten: Zum Alltag »auf dem Amt« gehörte physische Gewalt.

Die folgenden Beobachtungen stammen aus einem Projekt, das die Weimarer Republik als Wohlfahrtsstaat zum Thema macht. Dabei geht es nicht in erster Linie um die gesetzlichen Vorgaben, sondern um die administrative Praxis. Aus diesem Forschungszusammenhang werden hier Aspekte der Gewalt »auf dem Amt« mit ausgewählten Materialien zur Diskussion gestellt.

Bedürftigkeitsprüfung

Die Weimarer Reichsverfassung von 1919 und die Reichs-Fürsorge-Verordnung von 1924 hatten »soziale Rechte« verkündet; sie stünden allen Deutschen zu.[1] Aber ähnlich wie die Armengesetzgebung des Wilhelminischen Staates sah das Weimarer Wohlfahrtssystem eine Bedürftigkeitsprüfung für alle diejenigen vor, die diese Rechte in Anspruch nehmen wollten und eine Unterstützung beantragten. Dabei kreisten die offiziellen bzw. amtlichen Vorstellungen über Bedürftigkeit um das einzelne Individuum. Das bedeutete: ungeachtet aller sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die nicht nur einzelne, sondern ganze Personengruppen auf Unterstützungsleistungen verwiesen, sollten sich die Beamtinnen und Beamten, die weiblichen und männlichen Angestellten der Wohlfahrtsämter in erster Linie um persönliche und familiale Fragen kümmern. Soziale, wirtschaftliche oder politische Aspekte hatten nicht zu interessieren. Das Wohlfahrtssystem war also nicht als Sicherheitsnetz für alle diejenigen ausgelegt, die Inflation oder Arbeitslosigkeit oder anderen sozial-ökonomischen Krisen zum Opfer fielen. Unterstützung sollte vielmehr nur denen gewährt werden, die nachweisen konnten, daß sie individuell »bedürftig« waren. Ihnen sollte geholfen werden bei der »Wiedereingliederung« in den wirtschaftlichen Überlebenskampf.

Es mag nahe liegen, die »Bedürftigkeitsprüfung« nur als Relikt der Wilhelminischen Zeit zu verstehen. Aber aus zwei Gründen würde man dabei in die Irre gehen. Zum ersten: Unterstützungen, die an Bedürftigkeitsprüfungen gebunden waren, nahmen in

ihrem Umfang während der 1920er Jahre zu. Die Bedürftigkeitsprüfung fand vor allem in den frühen 1930er Jahren auch wieder Eingang in die Arbeitslosenversicherung (als unter dem Druck der Massenerwerbslosigkeit Einschränkungen angeordnet wurden). Zum zweiten: Es finden sich nur wenige Hinweise darauf, daß Sozialversicherung eine prinzipiell modernere Form sozialer Vorsorge war als etwa eine Unterstützung, die an Bedürftigkeitsprüfungen gebunden blieb. Vielmehr gibt es gute Gründe dafür, diese scheinbar entgegengesetzten Formen als tatsächlich komplementäre Taktiken in einer umfassenderen Wohlfahrtsstrategie zu begreifen.

Sozialversicherung zielte darauf, die physische Arbeitsfähigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen, insbesondere bei gelernten bzw. qualifizierten männlichen Arbeitern in Zeiten von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Invalidität. Versicherungsleistungen für Arbeits- bzw. Erwerbslose waren von vornherein zeitlich begrenzt. Und bei Unterstützungen, die an Bedürftigkeitsprüfungen gebunden wurden, war das Kalkül: Diese Regelung würde die Versicherten davon abhalten, ihre Abwesenheit vom Arbeitsmarkt auszudehnen. Bedürftigkeitsprüfungen führten dazu, die Arbeitskraft Ungelernter und unstetig Beschäftigter wieder rascher auf den Arbeitsmarkt zu drängen, freilich auf einem niedrigeren Niveau als es das Sozialversicherungssystem anbot. Und Leistungen, die an Bedürftigkeitsprüfungen gebunden waren, hatten zudem eine ganz besondere Aufgabe: das Durchsetzen häuslicher Arbeitsdisziplin bei den Frauen, die von diesen Unterstützungen abhingen (und die von Wohlfahrtsbeamtinnen bzw. Fürsorgerinnen kontrolliert wurden).[2]

Bei den Bedürftigkeitsprüfungen ließen sich die Wohlfahrtsbeamten in den 1920er Jahren von der Vermutung leiten, daß ihre »Klienten« nicht in der Lage wären, die eigenen Probleme und Bedürfnisse zutreffend wahrzunehmen und zu bewerten:

»Der Hilfsbedürftige kommt meist nicht in der Erkenntnis seiner Notlage zu der Fürsorgestelle, sondern infolge von Symptomen, die bei ihm auf eine soziale Erkrankung hinweisen, ohne diese Erkrankung in ihrem Wesen erkennen zu lassen. Der Hilfsbedürftige wendet sich daher meist an die Hilfsstelle als Geldquelle und nicht als soziale Behandlungsquelle.«[3]

Und das, was Antragsteller über ihr eigenes Leben zu sagen hatten, galt von vornherein als weniger bedeutend als die Lesart des einzelnen Wohlfahrtsbeamten – sie oder er war es, die oder der einen »Fall« beschrieb. Sie oder er konstruierte aus dem Material den Wohlfahrts-»Fall«. Aber es waren nicht nur die Klagen und Aussagen der Antragstellerinnen und Antragsteller, die von den Wohlfahrts- oder »Sozialbeamten« – manche von ihnen Frauen – angeeignet und zu einer »sozialen Diagnose« umgeformt wurden (aus der die notwendige »Behandlung« resultieren sollte).[4] Vielmehr empfahl 1932 ein Handbuch für Sozialarbeit sogar, auch die »Körpersprache« der Antragsteller einzubeziehen:

»Die Untersuchung der Wirkung der Persönlichkeit des Hilfsbedürftigen kann sich auf die äußere Erscheinung, die Gesten, die Sprache und die Handschrift erstrecken. Sie wird die Erkenntnis fordern, ob es sich im Untersuchungsfall um eine depressive Persönlichkeit oder um eine chaotische Persönlichkeit handelt... Ein gehemmtes Auftreten, zurückgehaltene Gesten, eine schwere eintönige Sprache und eine langgezogene, unbetonte Schrift lassen oft den depressiven Menschen erkennen, der sein Schicksal ungelöst und verkrampft mit sich herumträgt, und zu einer Aktivität des Handelns nicht ohne weiteres zu bringen ist.«[5]

Wartezeiten, Warteräume

Das Weimarer Wohlfahrtssystem wurde Tag für Tag immer wieder neu ›produziert‹. Diese ›Produktion‹ vollzog sich im Austausch wie in den Konfrontationen zwischen vielfach überlasteten Frauen und Männern, die als Beamte oder Angestellte an den Schreibtischen der Wohlfahrtsstellen arbeiteten, und ungeduldigen, nicht selten verzweifelten Frauen und Männern, die ihre Anträge und Bitten vorbrachten. Die Vorgesetzten legten Wert darauf, daß öffentliche Unterstützung ein »menschliches Gesicht« behalten sollte. Sie wandten sich scharf gegen Bürokratisierung und Schematisierung. Denn dringlich war und blieb die Doppelfunktion – die »Klassen« zusammenzubinden, und zwar moralisch wie politisch, und sie »zu erziehen«, damit die momentan Abhängigen erneut unabhängig würden. Aber eine genaue und sorgfältige Untersuchung der Facetten jeder einzelnen Geschichte, jedes einzelnen Falles, war überaus zeitaufwendig.

Die allermeisten Antragsteller wollten sofortige Hilfe und waren nicht darauf erpicht, mit vielen Fragen behelligt zu werden. 1927 beklagten sich Beamte in Hamburg, daß »Frauen drohen, wenn ihnen Ausweispapiere abgefordert werden, ihren Mann zu schicken, der mal ordentlich aufräumen müsse«.[6] Und Antragsteller wiesen die Versuche von weiblichen oder männlichen Beamten zurück, ihnen Vorträge zu halten über ihre »mangelnde Arbeitsfreudigkeit, Unwirtschaftlichkeit oder Unwahrheiten ... Solche Belehrungen sind die Bedürftigen durchaus nicht zugängig«.[7] Zeit wurde ein entscheidendes Moment in den Spannungen und den Konflikten zwischen Gesuchstellern und Beamten. 1923 schrieb z.B. ein arbeitsloser Arbeiter in Hamburg an die kommunistische Zeitung und beklagte sich, daß er stundenlang in der Schlange hatte warten müssen, als er zum lokalen Wohlfahrtsamt gegangen war, um ein Gesuch für Milch abzugeben:

»Die Erwerbslosen haben ja Zeit. Ja, Zeit wird es, daß hier aufgeräumt wird. Das ganze Wohlfahrtsamt ist so verbaut, daß sich kein Mensch rühren kann. Unten können 30 Mann sitzen, hunderte müssen stehen. Oben können 5 Menschen sitzen, alles andere, zirka 50 Personen müssen stundenlang stehen, kommt man nämlich erst um 9 Uhr oder noch später, so muß man 2-3 Stunden warten. Die Zustände sind einfach furchtbar. Es kann so nicht weiter gehen. Es muß unbedingt für Abhilfe gesorgt werden.«[8]

Das Zerlegen der Wirklichkeit in einzelne »Fälle« bereitete vielfältige Probleme. Zum einen war es zeitraubend, die Besonderheit der einzelnen Fälle zu untersuchen. Eine der Voraussetzungen dafür war, daß die Wohlfahrtsämter und ihre Arbeitsweise zumindest hingenommen wurden, insbesondere in den Großstädten. So sehr sich die »Massen« fügten, wenn sie stundenlang in Warteschlangen zu verbringen hatten – eben diese Schlangen konnten sich als gefährlich erweisen, waren Ansatzpunkte informeller Gegenöffentlichkeit, gegen das offizielle Drängen auf Ruhe und Ordnung. In den Schlangen gab es Möglichkeiten zum Austausch untereinander, hier ließen sich zumindest zeitweilige Solidaritäten entwickeln. Die Beamten sahen sehr wohl, daß es vielfach gefährlich war, im ›öffentlichen Raum‹ der Warteräume so viele verbitterte und nicht selten verzweifelte Menschen zusammenzubringen. Ein Bericht von 1926 läßt ein wenig von den Spannungen erkennen, die in einer Wohlfahrtskreisstelle in Köln zum täglichen Vormittags-»Geschäft« gehörten.

»Es ist morgens 8 Uhr. In dem hohen Vorraum der Wohlfahrtskreisstelle sammeln sich die Unterstützungsempfänger des Bezirks, Menschen jeder Art, jedes Standes, jeden Geschlechts – verbunden durch nichts als ein gleiches Schicksal, das Schicksal der Hilfsbedürftigkeit.

Da sitzt die ehemalige Hausangestellte, die 20 Jahre bei derselben Herrschaft war und ihre kleinen Ersparnisse verlor neben dem jungen Arbeiter, der bis heute nicht zur Arbeit kam, dem die Natur Kräfte zum Schaffen gab und den niemand in Arbeit stellte – vielleicht auch einer, der sich nicht dingen ließ, weil er Wege wußte, die ohne Arbeit Geld einbringen.– Hier ein ehemals unabhängiger Kaufmann, der in Leichtsinn sein Geschäft vernachlässigte und nun in Zeiten höchsten wirtschaftlichen Konkurrenzkampfes nicht standhalten konnte. Daneben ein älterer Arbeiter... Ein Betriebsunfall macht ihn für seine bisherige Stellung unbrauchbar. Nun bezieht er eine kleine Rente, aber ein erneutes Unterkommen auf dem Arbeitsmarkt hat sich ihm trotz eifrigster Bemühungen nicht geboten. Rente und Stundenarbeit der Frau können den Verlust der ganzen Arbeitskraft nicht ersetzen, tragen nicht soviel ein, dass die zahlreiche Familie den notdürftigsten Lebensunterhalt hat.

Wie Gewitterschwüle lagert es über dem Vorraum. Übervoll von Not sind all die Herzen, die hier schlagen, und es bedürfte nur einer Ungeschicklichkeit seitens der Beamten, daß die Menschen ihr Elend hinausschreien und ihre aufgespeicherte Bitternis zur Entladung bringen. Ein eifriges Gemurmel geht durch die Reihen, hier und da ansteigend zu stärkerem Ausdruck. Es sind nicht immer freundliche Blicke und gute Worte, die dem Beamten folgen, wenn er sich den Weg bahnen muß zu seinem Arbeitszimmer.

Ein großes Maß von psychologischem Verständnis, von Gerechtigkeitsgefühl und nicht zuletzt von Ruhe und innerer Disziplin muß der Beamte mitbringen, um all den draußen harrenden Menschen in richtiger Weise beizustehen, um jedem mit gleichem Maß zu messen und doch jedes Einzelnen Schicksal als besonderes zu erfassen und erträglicher zu gestalten.«[9]

Die Fürsorgebeamten, die direkt mit den Antragstellern zu tun hatten, waren mitunter unerfahren. Und in den meisten Fällen sahen sie sich überhäuft mit Arbeit und standen unter großem Druck.[10] Während der Großen Depression, also nach 1929, wurde zusätzliches Personal aus anderen Abteilungen der Kommunal-Verwaltungen in diese Ämter überwiesen. Anders schien es nicht möglich, dem explosionsartigen Anwachsen der »Fälle« zu begegnen. Dabei spielte es keine große Rolle, daß die allermeisten dieser Aushilfs-Bearbeiter überhaupt nicht vertraut waren mit den Eigenheiten des Wohlfahrtssystems.[11]

Der Zustand der Gebäude vieler Wohlfahrtsämter machte die Zeit, die man dort verbringen mußte, ganz besonders unerfreulich für beide – für die Antragsteller wie die dort Beschäftigten. 1922 beschwerte sich eine Kölner Zeitung:

»Die Bureaus der Kreisstelle in der Pinstrasse sind derart, dass man beim Betreten des Gebäudes schon den Eindruck hat, man befände sich in der Behausung eines Trödlers, aber nicht in einem städtischen Bureauhause. Für die alten Frauen und Männer und die Besucher, die sich größtenteils aus alten kranken Personen zusammensetzen, bedeutet schon das Zurechtfinden und das Erklettern der schmalen, steilen Treppen größte Anstrengung. Die Bureaueinrichtung ist derart primitiv, dass die dort Hilfe Suchenden des Eindrucks sich nicht erwehren konnten: ›Für uns Arme ist das gut genug‹. Aber auch Beamte haben oftmals den Eindruck, daß man ihre Arbeit als minderwertig einschätzt. Die Räumlichkeiten sind derart primitiv, dass mehrere Personen gemeinsam verhört werden müssen und oftmals ihre intimsten Familienverhältnisse in Gegenwart fremder Personen klarlegen müssen. Das darf so nicht bleiben. Bei allem Bestreben, zu sparen, bitte ich doch, dafür zu sorgen, dass weder bei den hilfesuchenden Armen noch bei den Beamten der Eindruck erweckt, wird, als werde die Arbeit, die auf

diesen Schreibstuben geleistet wird, als minderwertig betrachtet.«[12]

1926 verwies die kommunistische Zeitung Hamburgs, die »Volkszeitung«, auf ähnliche Verhältnisse in dortigen Wohlfahrtsämtern.[13] Obwohl Hamburger Wohlfahrts- oder »Sozialbeamte« stolz die modernen Gebäude beschrieben, die in den späten 1920er Jahren gebaut worden waren, mußten sie 1928 auch zugeben: »Es muß einmal offen ausgesprochen werden, daß die Wohlfahrtsstellen sehr schlecht und vor allem unzulänglich untergebracht sind«.[14]

Und es war durchaus keine Seltenheit, daß man selbst nach langem Warten unter üblen Bedingungen[15] den Bescheid erhielt, daß der Antrag von vornherein abgewiesen wurde oder wesentlich eingeschränkt werden mußte.[16] Und obwohl den Antragstellern das Recht zustand, die Entscheidungen der Wohlfahrtsämter anzufechten, waren die Chancen, damit Erfolg zu haben, nicht besonders groß. Im Verwaltungsjahr 1929/30 gingen bei den Wohlfahrtsämtern in den Berliner Bezirken insgesamt 2089 Beschwerden ein. Davon wurden 1631 bzw. 78 % zurückgewiesen. Im Jahr zuvor, 1928/29, gab es 1554 Beschwerden; 59 % von ihnen wurden abgewiesen.[17]

»Auftritte«

Der tägliche Büroalltag in den Wohlfahrtsämtern der Weimarer Republik wurde immer wieder von Unruhen, von lautstarken Ausbrüchen und Handgreiflichkeiten von Antragstellern gegenüber den Beschäftigten unterbrochen. So beklagten sich 1923 Hamburger Wohlfahrtsamtsbeschäftigte, daß Arbeitslose, die aus dem Arbeitsamt verwiesen worden waren, weil sie dortige Beschäftigte handgreiflich angegriffen hatten, zu den Wohlfahrtsämtern geschickt . Dort aber würden sie »nicht nur Leib und Leben und Gesundheit der Beamten gefährden, sondern (sie) störten den Betrieb in geradezu unglaublicher Weise«.[18]

Ein Wohlfahrtsbeamter aus Hamburg berichtete 1926, daß

»...in letzter Zeit viele rabiate Personen in den Stellen erschienen seien, sodaß [!] es oft zu schweren Auftritten komme. Verschiedentlich seien Angestellte geschlagen oder bedroht worden.«[19]

1927 wurde berichtet, daß

»fast kein Tag [vergeht], wo nicht ein ›Auftritt‹ stattfindet, der oft als ›Krach‹ bezeichnet werden muß... Viele dieser Leute vornehmlich alleinstehende erklären schon bei der Antragsstellung nicht eher das Gebäude zu verlassen, bis ihre ›Forderungen‹, die oft recht weitgehend sind, erfüllt sind und sagen selbst, daß wir nur die Polizei holen lassen sollen. Sie glauben auf diese Weise recht viel zu erreichen und erklären: ›Man muß nur recht viel Krach machen, dann erhält man alles, was man will...‹ Die Auslassungen dieser Menschen werden oft durch Schlagen auf den Schreibtisch und Androhungen bekräftigt.«[20]

In einer Amtsleitersitzung von Hamburger Wohlfahrtsstellenleitern wurde 1927 berichtet, daß Störungen der Ordnung in den Ämtern sich tagtäglich ereigneten. So berichtete der Leiter der Stelle im Bezirk IX (St. Georg), daß

»Drohungen, die mitunter als schwere Nötigungen aufzufassen sind, sind ganz was Alltägliches. Das Personal nimmt diese mit einer Ruhe entgegen, die eigentlich bewundernswert ist.«[21]

Und Amt im Bezirk VI beschwerte sich:

»Die Ausschreitungen der Bedürftigen erfolgen zumeist, wenn ihnen nicht sogleich

– ohne vorherige Prüfung – Unterstützung ausgezahlt wird.«[22]

Überdies,

»...wenn solche Auftritte in der Dienststelle vorkommen, das übrige im Gebäude befindliche Publikum vielfach auf den gleichen Ton dann eingestellt ist, und dadurch für die Beamten und Angestellten die weitere Abfertigung des Publikums erheblich schwieriger ist.«[23]

1929 wurde ein Verwaltungssekretär von einem Antragsteller angegriffen, mit dem er allein in einem Büro war:

»Durch diesen Angriff war er für den Rest des Tages arbeitsunfähig, da seine rechte Hand (er hatte eine Sehnenverletzung früher) in Mitleidenschaft gezogen wurde.«[24]

Wenn man jedoch Klagen gegen solche Menschen vorbrachte, bedeutete das immer auch Zusatzarbeit. Vor allem aber war damit die Gefahr verbunden, »von den betreffenden (Antragstellern) verprügelt zu werden«.[25] Und wenn Beamte Antragsteller aus den Wohlfahrtsämtern verwiesen hatten, weil sie das Gefühl hatten, daß eine Diskussion nicht mehr fortzusetzen war, dann mußte man Drohungen gewärtigen:

» ›Na wir treffen uns mal wieder‹ (mit der unausgesprochenen Drohung im Hintergrund ›dann setzt es Prügel!‹) ist ebenfalls verschiedentlich gefallen«.[26]

Dementsprechend wurden die Beamten immer wieder angewiesen, einem begründeten Ersuchen nachzugeben.[27] Aber die Zurückhaltung der Beamten ließ sich nur zu leicht von Antragstellern ausnutzen:

»Die allgemein ergangenen Anweisungen an alle Dienststellen im Laufe der Zeit nur ja im Verkehr mit dem Publikum vorsichtig, ruhig und umsichtig zu sein, scheinen von einem Teil der Bevölkerung so aufgefasst worden zu sein, als ob man den Beamten und Angestellten in den Wohlfahrtsstellen alles bieten dürfte... Was als äußerst unliebsam empfunden wird, ist, daß, wenn man auch versucht, die unliebsamen Elemente möglichst durch schnelle Abfertigung von den anderen fernzuhalten, sie doch immer noch Zeit genug finden, einen Teil der Antragsteller aufzuhetzen.«[28]

In vielen dieser gewalttätigen Aktionen oder Zwischenfälle waren einzelne Antragsteller die Akteure. Aber es gab auch Situationen, in denen Gruppen von Antragstellern mit politischen Motiven tätig und tätlich wurden:

»So haben wir hier verschiedentlich wahrgenommen, wenn eine bestimmte Partei den Abend vorher Versammlung abgehalten hat, am nächsten Tage die Antragsteller dieser Gruppe sehr viel aggressiver und forscher auftraten. Daß vielfach gewisse Verabredungen untereinander erfolgen, kann wohl als bestätigt gelten.«[29]

1929 meldete die Wohlfahrtsstelle im Bezirk II:

»In Verhandlungen mit Unterstützten ist heute in der Wohlfahrtsstelle II eine starke Verhetzung, vor allen Dingen von jüngeren Leuten (Wohlfahrts-Erwerbslosen) festgestellt worden. So hat ein junger Antragsteller, der hier nicht zuständig war, aus Ärger über seine Abweisung den abfertigenden Beamten ein paar Mal ins Gesicht geschlagen. ... nicht nur, daß verschiedene jüngere Leute vor der Tür des Wohlfahrtsstelle verweilten, um den mit zur Wache genommenen ersten Krakeeler wieder in Empfang zu nehmen, sondern auch weil wir festgestellt haben, daß bei diesem ganzen Unternehmen sämtliche im Bereich der Wohlfahrtsstelle II ansässigen Aufwiegler und Leute, die dafür bekannt sind, anwesend waren, einschl. gewisser kommunistischer Führer wie Levy und Gocken, ersterer bei einer harten Auseinandersetzung im Zimmer des Unterzeichneten an der Tür lauschend, um zu erfahren wie die Sache abging.«[30]

»Verständnis« und Gegenwehr

Bei ihren Versuchen, Gewalt in den Wohlfahrtsämtern einzudämmen und sich mit Einzelnen oder Gruppen, die die Konfrontation gesucht hatten, auseinanderzusetzen, wurden die Wohlfahrtsbeamten mitunter kaum oder gar nicht von der Polizei unterstützt. 1930 beklagte sich die Wohlfahrtsstelle im Bezirk X, daß die Polizei einem Antragsteller gesagt hatte, daß der Beamte, der ja sein Gehalt bekäme, doch mehr Verständnis haben sollte für die Not der Arbeitslosen. Das Wohlfahrtsamt drang darauf, daß der Polizist gefälligst sich auf seine Zuständigkeit beschränken solle und das Ausüben von »Wohlfahrt« ihnen zu überlassen habe.[31]

Unabhängig von Sympathien für Wohlfahrtssuchende, die einzelne Polizeibeamte haben mochten, war klar, daß sie es nicht besonders schätzten, häufig auf die Wohlfahrtsämter geschickt zu werden, um schwierige und widersätzliche Antragsteller hinauszuschmeißen, von denen nicht wenige zudem am selben Tag noch mehrfach zurückkehrten.[32] Die Beamtinnen und Beamten der Wohlfahrtsämter konnten nicht verstehen, weshalb die Polizei Beteiligte und (angebliche oder tatsächliche) Anstifter solcher Vorfälle nicht längere Zeit festsetzen konnte.[33] Wohlfahrtsbeamten und -beamtinnen beklagten sich auch, daß die Gerichte nicht streng genug durchgriffen. Auskunftheischende oder Antragsteller, die gewalttätig geworden waren oder in anderer Weise Zwischenfälle ausgelöst hatten (oder an ihnen beteiligt waren), wurden häufig nur zu Bewährungsstrafen verurteilt, was

»in den fraglichen Bevölkerungskreisen doch vielfach als eine Art Freispruch angesehen..., so wird dies sehr schnell auch bei anderen Hilfsbedürftigen bekannt und triumphierend von ihnen den Beamten der Fürsorge entgegengehalten; die Autorität der Behörde hat schweren Schaden gelitten.«[34]

Ende 1930 machte in Hamburg in den Wohlfahrtsämtern ein Gerücht die Runde, daß eine der Amtsstellen von einem Mob angegriffen werden sollte. Die Polizei verstärkte die üblichen Patrouillen, die auch normalerweise vor den Ämtern zu sehen waren und hielt überdies weitere Kräfte in Reserve.[35] Im Juni 1931 berichteten die Wohlfahrtsstellen I und XIII (ABC-Straße):

»...daß an den beiden letzten Tagen von Bezirksvorsteher Pardo und Herrn Verwaltungssekretär Groth und zwar unabhängig voneinander Gespräche belauscht worden sind, aus denen zu entnehmen ist, daß ein systematisch vorbereiteter Überfall auf die Beamten und Angestellten geplant ist mit dem Ziele, diesen mit Hilfe von Milchflaschen oder anderen Schlaginstrumenten die Köpfe einzuschlagen.«[36]

Der Leiter des Wohlfahrtsstelle im Bezirk XIII wußte nicht, ob er diesen Gerüchten Glauben schenken sollte. Dennoch bat er darum, zumindest zwei Polizeibeamte innerhalb des Gebäudes zu stationieren. Und gewiß fürchteten zumindest einige der Wohlfahrtsbeamten in dieser Behörde, daß es zum Schlimmsten kommen würde. Ein Verwaltungsobersekretär berichtete, daß »er sich jetzt zu seinem Schutz mit einem Revolver versehen werde«.[37]

Pro Tag wurden manche der Wohlfahrtsstellen von weit über 1000 Personen aufgesucht und während der Großen Depression lag es auf der Hand, daß es zu Ausbrüchen führen konnte, wenn Auseinandersetzungen in den Amtsstuben nicht von vornherein verhindert oder zumindest sofort eingedämmt wurden.

»Diese Ansammlungen benutzten politische Hetzer, Querulanten, Psychopathen und dergl., um das Publikum gegen die Behörde aufzubringen...Erregte Szenen, die häufig mit Umstürzen von Schreibtischen, Werfen von Gegenständen, Anspucken und

hysterischem Schreien anwesender aufgeregter Frauen verbunden sind, stören den Dienstbetrieb oft stundenlang auf das Empfindlichste.«[38]

Im Dezember 1932 berichtete die Wohlfahrtsstelle im Bezirk VI, daß sie von Massen aufgebrachter Wohlfahrtsempfänger belagert würde:

»Etwa um 10.30 vormittags hatte sich auffallend schnell viel Publikum in dem Warteraum angesammelt. Mehrere Frauen und Männer drangen plötzlich in mein Vorzimmer vor, wo sie ihre alte Forderung auf höhere Unterstützung, mehr Bekleidung und mehr Feuerung geltend machten. Die Polizeibeamten waren gleich zur Stelle und versuchten, die Leute aus dem Zimmer hinauszudrängen. Hierbei wurden die Polizeibeamten angegriffen, so daß sie von den Gummiknüppeln Gebrauch machen mussten. Da der Eindruck bestand, daß die Polizeibeamten die Ordnung nicht wieder herstellen würden, habe ich das Überfallkommando erbeten. Bald nach Eintreten des Kommandos trat Ruhe ein. Ich habe dann von einer Räumung des Dienstgebäudes Abstand genommen, habe vielmehr auf Veranlassung des Polizeimeisters Gille eine Abordnung von drei Personen empfangen und deren Wünsche angehört. Ich habe dann versucht, der Abordnung klar zu machen, daß solche Demonstration nicht zweckmäßig sei und habe sie gebeten, ihre Anhängerschaft zu bestimmen, in ruhiger und sachlicher Weise ihre Wünsche in den Blöcken vorzutragen... Ich habe die Blockleiter über die Einzelheiten berichten lassen, um darzulegen, dass Anträge in unerfüllbarem Umfange gestellt worden sind und dass die Abfertigung in den Blöcken III, IV, VI und VII sich ruhig, in den Blöcken I, II und V dagegen sich recht unruhig und stürmisch abwickelte. Hier ist der kommunistische Unruheherd vom Herbst 1923 vertreten... Da die Abfertigung auch in den nächsten Tagen infolge der ständigen Hetze recht unruhig sein wird, wird die Polizeibehörde hierher einen verstärkten Schutz – etwa 10 Polizeibeamte – kommandieren. Sie werden je zur Hälfte im und vor dem Dienstgebäude postiert werden...Ferner wird den um Sachversorgung Nachsuchenden am Hauseingang ein Antragsformular ausgehändigt werden, das sie zu Hause ausfüllen und zurückgeben können. Sobald die Warteräume gefüllt sind, wird ein weiterer Zugang vorübergehend gestoppt werden.«[39]

Wohlfahrtsbeamtinnen bzw. -angestellte sahen Gewalt weder als vereinzelten Ausbruch von Irrationalität einiger weniger noch als gezielte politische Provokation, die von kommunistischen Heißspornen organisiert worden sei, um Wohlfahrtsämter als Bühne für ihre radikale Propaganda zu nutzen. Die Bedeutungen von Gewalt wurden von den Wohlfahrtsbeamten freilich nicht oder kaum je wahrgenommen oder gar akzeptiert. Durch Gewalt konnten Besucher bzw. Antragsteller den täglichen Verwaltungsablauf in der Wohlfahrtsverwaltung direkt beeinflussen, vielleicht in gewissem Maße kontrollieren. Gewalt war zugleich die symbolische Beglaubigung der Weigerung des Antragstellers, sich der »sanften Gewalt«[40] der Wohlfahrtsbürokratie ohne weiteres zu unterwerfen. Es kam hinzu, daß sich Besucher, die Zeugen gewaltsamer Zwischenfälle wurden oder sogar direkt daran beteiligt waren, an den Schmerzen bedrängter oder verletzter Beamter und an ihren Angstgefühlen ergötzten.[41] In einzelnen Fällen scheint Gewalt bei Vertretern »der Wohlfahrt« apokalyptische Visionen eines völligen Zusammenbruchs des Wohlfahrtssystems oder, darüber hinaus, der Weimarer Republik ausgelöst zu haben. So kam 1931 z. B. die ehrenamtliche Pflegerin Frau Dengler

»und teilt noch mit, daß ihr im Bezirke 17 als ehrenamtlicher Pfleger tätiger Ehemann Friedrich Dengler... von einem Unterstützungsempfänger vor seinem Hause angegriffen worden ist mit dem Bemerken, daß ja nun bald alle Organe der Wohlfahrtsbehörde über den Haufen gefegt werden würden.«[42]

Die stets gewärtige Drohung physischer Gewalt dürfte manche der Wohlfahrtsbeam-

ten ermuntert haben, ihre Klientel von vornherein grob und rüde zu behandeln – und auch ihrerseits gewalttätig zu werden. So berichtete die kommunistische »Hamburger Volkszeitung« 1930, vom Fall eines Arbeitslosen, der das Wohlfahrtsamt aufgesucht hatte, um eine medizinische Behandlung wegen eines Magenleidens zu erbitten:

»Oberinspektor Schönemann...machte...von vorneherein Anstalten der Ablehnung. Als der Erwerbslose daraufhin zu verstehen gab, daß er sich an höhere Stellen wenden würde, wurde er durch den plötzlich aufspringenden Schönemann verprügelt. Zwei Angestellte, die in seinem Zimmer zu tun hatten, kamen ihm noch zu Hilfe, und mißhandelten den Hilfesuchenden. Am Ende der Mißhandlung dieses Kranken wurde eine große Kopfwunde festgestellt.«[43]

In anderen Fällen mag die Furcht vor physischer Gewalt die Beschäftigten in den Wohlfahrtsämtern auch ermuntert haben, ihre Klienten großzügiger zu behandeln. Mehr Höflichkeit oder auch beschleunigtere Erledigung der Anträge wurden dabei wohl besonders spürbar. Aber in jedem Fall vermischten sich Erinnerungen an frühere Gewalt, die den Körpern mancher Wohlfahrtsbeamter wie ihrer Besucher eingeschrieben und in Narben fühlbar war, mit der Furcht vor zukünftiger Gewalt. Diese Mischung beeinflußte und prägte die zahllosen Interaktionen zwischen Beamten und Antragstellern, die Tag für Tag in den Wohlfahrtsämtern der Weimarer Republik stattfanden. Im Winter 1932 teilten Leiter Hamburger Wohlfahrtsämter mit,

»das Personal begebe sich täglich nur noch mit dem Gefühl allergrößter Unsicherheit in die Wohlfahrtsstelle«.[44]

Übersetzt von Alf Lüdtke

Anmerkungen

1 Detlev Peukert: Wohlfahrtsstaat und Lebenswelt, in: Lutz Niethammer u.a., Bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. Historische Einblicke, Fragen, Perspektiven, Frankfurt am Main 1990, S. 348-363, bes. S. 348.

2 Bürgermeister Friedrich Kleeis, Aschersleben, »Die Individualisierung der öffentlichen Fürsorge«, in: Arbeiterwohlfahrt, 6. Jg., 15. April 1931, H. 8, S. 225-228; wiederholtes Drängen, jeden Fall gesondert zu prüfen und keine schematischen Entscheidungen zu fällen, in: Staatsarchiv Hamburg, Sozialbehörde I VG. (i. f. StAH) 24.21-32, Niederschriften über die Leitersitzungen (i. f. LS), besonders 9. Sept. 1921, 21. Nov. 1921, 2. Jan. 1922, 17. Juli 1922, 31. Juli 1922, 31. Juli 1922, 20 Nov. 1922, 5. Feb. 1923, 7. Mai 1923, 25. Feb. 1931, 22. Oktober 1932. - Vor Einführung der reichsweit einheitlichen Regelungen zur Arbeitslosenversicherung von 1927 waren Leistungen für Erwerbslose weithin an Bedürftigkeitsprüfungen gebunden, vgl. Karl Christian Führer: Arbeitslosigkeit und die Entstehung der Arbeitslosenversicherung 1902-1927, Berlin 1990, S. 386-397; ders.: Unterstützung und Lebensstandard der Arbeitslosen 1918-1927, in: Klaus Tenfelde (Hg.): Arbeiter im 20. Jahrhundert, Stuttgart 1991, S. 275-298, S. 277-279.

3 Siddy Wronsky und Prof. Dr. Kronfeld: Sozialtherapie und Psychotherapie in den Methoden der Fürsorge, Berlin 1932, S. 32.

4 Siddy Wronsky: Behandlungsmethoden in der Fürsorge, in: Jugend und Volkswohl, 6. Jg., (Jan/Feb 1931) Nr. 10/11, S. 202-203.

5 Siddy Wronsky: Methoden der Fürsorge, Berlin 1930, S. 16.

6 StAH.74.12, »Sicherungsmaßnahme gegen Ausschreitungen« (Bd. I, 1923-32), Auszug LS vom 17. Oktober 1927.

7 StAH 74.12,19.XI.197, Wohlfahrtsstelle VI.

8 »Mißtände bei der Abfertigung am Wohlfahrtsamt«, Hamburger Volkszeitung, 18.Sept. 1923.

9 Ein Vormittag in der Wohlfahrtskreisstelle, in: Wohlfahrtsblätter der Stadt Köln, Mai/Juni 1926, No. 2/3, S. 9-10.

10 StAH 24.22, LS vom 31. Juli 1922.

11 StAH 25.11, Bd. 1, 1926-1935, Oberfürsorgerinnensitzung vom 26. November 1931; vgl. auch Uwe Lohalm: Die Wohlfahrtskrise 1930-1933. Vom ökonomischen Notprogramm zur rassehygienischen Neubestimmung. In: Frank Bajohr, Werner Johe und Uwe Lohalm (Hg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne. Detlev Peukert zum Gedenken. Hamburg 1990, S. 193-225, bes. S. 211-212.
12 Die Bureaus der Kölner Armenverwaltung, in: Rheinische Zeitung (Köln), Freitag, 20. Oktober 1922.
13 Unhaltbare Zustände in den Wohlfahrtsstellen, in: Hamburger Volkszeitung, 1. Oktober 1926.
14 StAH 24.28, LS vom 19.November 1928.
15 1931 wurden die Hamburger Wohlfahrtsbeamte angewiesen, daß die Antragsteller, denen man bis zum Ende der Arbeitszeit keinen Bescheid hatte geben können, mit einer Nummer versehen und für den kommenden Tag erneut bestellt werden sollten, vgl. StAH.2.31., LS vom 28. Jan. 1931.
16 In einigen Bezirken in Köln wurden, z.B. zwischen 45 und 65 % aller Neuanträge abschlägig beschieden; vgl. Soziale Nachrichten aus den Ämtern und der Freien Wohlfahrtspflege der Stadt Köln, Köln 1929. No. 5, S. 42.
17 Berliner Wohlfahrtsblatt, 7. Jg., 15. Feb. 1931, Nr. 4, S. 29.
18 StAH 24.23, LS vom 6. Oktober 1923, S. 7.
19 StAH 74.12, LS vom 1. Nov. 1926 (Auszug).
20 StAH 74.12, 13. Oktober 1927, Wohlfahrtsamt, Herr Präsident Martini.
21 StAH 74.12, LS vom 17. Oktober 1927 (Auszug).
22 StAH 74.12, 19. November 1927, Wohlfahrtsstelle VI.
23 StAH 74.12, 5. November 1927, Wohlfahrtsstelle VIII an Präs. Martini.
24 StAH 74.12, Hbg., 1. November 1929, an Herrn Präs. Martini.
25 StAH 74.12, 13. Oktober 1927, Wohlfahrtsamt, Herrn Präs. Martini.
26 StAH 74.12, Wohlfahrtsstelle X, 3. Dezember 1927.
27 StAH 74.12, LS vom 17. Oktober 1927 (Auszug), 19. Nov. 1927.
28 StAH 74.12, LS vom 17. Oktober 1927 (Auszug).
29 StAH 74.12, Wohlfahrtsstelle II an den Herrn Präsidenten des Wohlfahrtsamtes Hamburg, 28. November 1927.
30 StAH 74.12, 18. Dezember 1929, Wohlfahrtsstelle II an die Verwaltungsabt. Rentzelstraße 68.
31 StAH 74.12, 7. August 1930, Wohlfahrtsstelle X an Abt. I.
32 StAH 74.12, Wohlfahrtsstelle I, 16. August 1930.
33 Ebd.
34 StAH 74.12, Der Präsident des Wohlfahrtsamtes, Schreiben an Amtsgerichtspräsidenten Dr. Blunk, 8. Oktober 1930.
35 StAH 74.12, 23. Dezember 1930.
36 StAH 74.12, Hamburg 13. Juni 1931, Wohlfahrtsstelle XIII an die Verwaltungsabt.
37 StAH 74.12, Wohlfahrtsstelle XIII, 13. Juni 1931.
38 StAH 74.1, 8. Oktober 1930, Der Präsident des Wohlfahrtsamtes, Schreiben an Amtsgerichtspräsidenten Dr. Blunk.
39 StAH 74.12 12. Dezember 1932, Wohlfahrtsstelle VI an die Verwaltungsabt.
40 Pierre Bourdieu, Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Frankfurt 1987 (franz. 1980), S. 234.
41 Vgl. Alf Lüdtke: Gewalt im Alltag: Herrschaft, Leiden, »Körpersprache«? Formen direkter und »sanfter« Gewalt in der bürgerlichen Gesellschaft, in: Jörg Calliess (Hg.): Gewalt in der Geschichte. Beiträge zur Gewaltaufklärung im Dienste des Friedens, Düsseldorf 1983, S. 271-296.
42 StAH 24.31, LS, Wohlfahrtsstelle XIII, 13. Juni 1931.
43 Vom Oberinspektor verprügelt. Statt eines Krankenscheines Prügel!, in: Hamburger Volkszeitung, 3. Januar 1930.
44 StAH 24.32, LS vom 14. Dezember 1932.

David Crew, 3121 Hemphill Park, Austin, Texas 7705, U.S.A.